



# Erdgas & Solar

... eine ideale  
Kombination

## Förderprogramm

# Umweltplus.SWP

**Wer sich bei der Umstellung seiner Heizungsanlage jetzt für eine Kombination aus Erdgas und Solarenergie entscheidet, profitiert doppelt und nachhaltig!**

Durch die Einführung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG) steht bei der Heizungsmodernisierung mehr denn je die effiziente Nutzung von kostbaren Energieressourcen und der intelligente Einsatz von erneuerbaren Energien im Fokus.

Mit der Umstellung auf Erdgas machen Sie Ihre Heizung fit für die Zukunft.

Ihre Wärmeversorgung wird wirtschaftlich sehr effizient und damit besonders preiswert. Denn der Einsatz moderner Erdgas-Brennwerttechnik sichert eine hohe Energienutzung, schont die Umwelt und ist sehr komfortabel. Dazu kommt noch die Förderung der Stadtwerke Pforzheim, die Ihnen die Entscheidung nochmals leichter macht.

Die Kombination mit einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung oder zur Unterstützung der Heizungsanlage bildet hierbei eine perfekte Symbiose zur umwelt- und ressourcenschonenden Energieerzeugung. Heute und in Zukunft.

### Vorteile Erdgas-Brennwerttechnik:

- Zuverlässig, sicher und effektiv
- Sofortige Energieersparnis
- Umweltschonend durch geringe Emissionen
- Bequemer Heizkomfort mit geringem Wartungsaufwand

### Vorteile Solaranlage:

- Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch den Einsatz erneuerbarer Energien
- Ideale Ergänzung der Erdgas-Brennwerttechnik
- Ausgereifte Anlagentechnik

# Das Förderprogramm

## Erdgas & Solar

### Förderprogramm zur Heizungsumstellung

	Umsteller	Brennwert	Solar	Max.Betrag
<b>1- bzw. 2-Familien-Haus</b>	200 EUR	200 EUR	100 EUR	500 EUR
<b>3- bis 5-Familien-Haus</b>	250 EUR	250 EUR	250 EUR	750 EUR
<b>Ab 6-Familien-Haus</b>	400 EUR	400 EUR	400 EUR	1.200 EUR

### Welche Voraussetzungen gelten für die Förderung

- Umstellung der Heizungsanlage von einer anderen Energieart (z. B. Erdöl)
- Gebäude liegt im Erdgas - Versorgungsgebiet; Hauptleitung bereits vorhanden
- Es handelt sich nicht um ein Fernwärme-Vorranggebiet
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Inbetriebnahme der Anlage
- Es handelt sich nicht um einen Neubau

Füllen Sie einfach den Antrag für das Förderprogramm „Umweltplus.SWP Erdgas & Solar“ aus und schicken Sie ihn an die SWP.

Wir beraten Sie gerne auch persönlich.

Vereinbaren Sie einen Termin, Telefon 07231 – 39 20 71.

Kennen Sie schon unsere interessanten Contracting-Lösungen, bei denen wir die komplette Finanzierung und Abwicklung der Heizungsmodernisierung übernehmen? Fragen Sie uns! Wir haben die passende Lösung.



# Antrag

## Förderprogramm Erdgas & Solar

SWP Stadtwerke Pforzheim  
GmbH & Co. KG  
Vertrieb  
Postfach 10 16 40  
75116 Pforzheim

(von SWP auszufüllen)

ID:	Zeichen:
Zusage erteilt:	
Förderhöhe in EUR:	

### ■ Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### ■ Bankverbindung

Bankbezeichnung: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

### ■ Abnahmestelle (falls von der o.g. Adresse abweichend)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### ■ Angaben zum Objekt

Bisherige Energieart:

1-2-Familien-Haus     3-5-Familien-Haus     ab 6-Familien-Haus

Die SWP fördern die Umstellung einer Heizungsanlage auf Erdgas. Zutreffende Objektgröße bitte ankreuzen.

### ■ Angaben zur Gas-Brennwertanlage

Fabrikat: \_\_\_\_\_

Typ: \_\_\_\_\_ Leistung in kW: \_\_\_\_\_ Die SWP fördern den Einbau eines Brennwertgerätes.

### ■ Angaben zur Solaranlage

Fabrikat: \_\_\_\_\_ Kollektorgröße in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ Die SWP fördern den Einbau eines Brennwertgerätes.

Der Förderantrag ist vor Umstellung der Heizungsanlage bzw. dem Einbau des Gasbrennwertgerätes/Solaranlage zu stellen. Die Förderzusage wird auf ein Jahr befristet, geltend ab dem Datum der Zusage.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Antragstellerin/Antragsteller

Folgende Angaben werden von den SWP-Mitarbeitern ausgefüllt:

Freigabe des Gutschriftbetrages am (Datum)	
von (SWP-Mitarbeiter/in)	

# Richtlinien

## Förderprogramm Erdgas & Solar

1. Die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG fördern die Umstellung einer Heizungsanlage von Heizöl, Holz, Kohle, Strom und Flüssiggas auf Erdgas. Der Einbau eines energiesparenden Erdgasbrennwertgerätes sowie einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung wird zusätzlich gefördert.
2. Gefördert werden Anlagen von Energiekunden der SWP, welche sich im Grundversorgungsgebiet der SWP befinden. Dies ist in der Regel das Stadtgebiet von Pforzheim einschließlich der Ortsteile Eutingen, Büchenbronn, Huchenfeld und Hohenwart sowie in den von den SWP mit Gas versorgten Gemeinden Engelsbrand, Neuhausen, Tiefenbronn und Wurmberg.
3. Nicht gefördert werden Neubauten, Einzelöfen oder Gebäude, welche sich im Vorranggebiet der Fernwärme befinden oder bereits mit Fernwärme versorgt werden.
4. Über die Förderanträge wird von den SWP auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die SWP besteht nicht.
5. Der Zeitraum der Förderung läuft bis 31.12.2009 oder längstens bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten und begrenzten Fördermittel.
6. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften, soweit sie in das Handelsregister eingetragen sind, und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.
7. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag vor der Umstellung der Heizungsanlage bzw. dem Einbau des Gasbrennwertgerätes/Solaranlage bei den SWP gestellt ist. Die Förderzusage wird auf 1 Jahr befristet, geltend ab dem Datum der Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei den SWP, verfällt die Zusage.
8. Die Förderung beträgt im Einzelnen:

	Umsteller	Brennwert	Solar	Max.Betrag
<b>1- bzw. 2-Familien-Haus</b>	200 EUR	200 EUR	100 EUR	500 EUR
<b>3- bis 5-Familien-Haus</b>	250 EUR	250 EUR	250 EUR	750 EUR
<b>Ab 6-Familien-Haus</b>	400 EUR	400 EUR	400 EUR	1.200 EUR

9. Für Gewerbe- und Industriebetriebe gibt es vergleichbare Lösungen.
10. Der Förderbetrag wird nach erfolgter Inbetriebnahme der Anlage zu 50 % ausbezahlt. Die restlichen 50 % werden als Gutschrift in den beiden Jahren nach Inbetriebnahme je zur Hälfte in der Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet sofern das Erdgas gemäß Absatz 2 von den SWP bezogen wird. Ist dies nicht der Fall, verfällt die Gutschrift.
11. Förderanträge und Informationsunterlagen erhalten Sie bei:

**SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG**  
**Vertrieb**  
**Postfach 10 16 40**  
**75116 Pforzheim**

**Information und Beratung:**  
**Telefon 07231 39 20 71**  
**vertrieb@stadtwerke-pforzheim.de**

12. Der Förderantrag ist vor Einbau des Gasbrennwertgerätes/Solaranlage bei den SWP zu stellen. Die Installationsmeldung und die Gaszählerersetzung gelten als Nachweis für den Einbau und die Inbetriebnahme der Anlage. Die SWP behalten sich eine Abnahme der Gasheizungsanlage bzw. der Solaranlage vor.